

II- 1579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 10.101/130-I/1/76  
Parlamentarische Anfrage Nr. 723 der  
Abg. Ing. Letmaier und Gen. betr. Ideen-  
wettbewerb der HTL Graz (Ortwein-  
schule)

Wien, am 1. Dezember 1976

701/AB

1976 -12- 0 1

zu 723 U

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y aParlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 723, welche die Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen am 8. 10. 1976 betreffend Ideenwettbewerb der HTL Graz (Ortweinschule) an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Die Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist beauftragt worden, unverzüglich die Ausschreibung eines baukünstlerischen Wettbewerbes zu veranlassen. Hiezu gehören Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Herstellung der notwendigen Lagepläne und Geländeaufnahmen, die Abstimmung der Baubedingungen mit der Stadt Graz und die Ausarbeitung des Textes. Unabhängig davon habe ich zugestimmt, dass mit dem Abbruch der auf dem für den Neubau der HTL vorgesehenen sogenannten "Steinergründe" befindlichen alten Werksgebäude begonnen wird.

Aus Mitteilungen steirischer Zeitungen entnehme ich, dass der linksseitige Mühlgang entgegen der bisherigen Auffassung (die auch von der Stadt Graz geteilt wurde) nun weiterhin als Gerinne

-2-

beibehalten werden soll.

Auf Grund dieser Mitteilungen über die Beibehaltung des linken Grazer Mühlganges muß ich aber darauf hinweisen, dass die Veröffentlichung der bereits in die Wege geleiteten Ausschreibung des Wettbewerbes für den Neubau der Höheren technischen Bundeslehranstalt Graz-Ortweinplatz auf den "Steinergründen" nur dann möglich ist, wenn dieses Grundstück uneingeschränkt zur Verfügung steht. Hierzu gehört die restlose Erfüllung des Bescheides der Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der Auflösung dieses Mühlganges. Die Republik Österreich hat ihre Verpflichtung durch die Bezahlung von 11 Mill. S bereits erfüllt und war zur Bezahlung dieses Betrages nur unter der Voraussetzung bereit, dass dieses Grundstück uneingeschränkt als Bauplatz zur Verfügung steht.

Wie mir berichtet wird, ist eine Verbauung des Grundstückes in unmittelbarer Nähe der Mur wegen des schlechten Zustandes nicht möglich. Die Errichtung mehrgeschossiger Schultrakte kann nur im Nordteil, also im Bereich des aufzulassenden Mühlganges erfolgen, weil dort tragbare Bodenverhältnisse anzutreffen sind.

Zu 2:)

Das Raum- und Funktionsprogramm ist ein wichtiger Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen. Die Ausarbeitung dieses Programmes erfolgt durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesschulrat. Eine Einflußnahme auf dieses Programm steht dem Bundesminister für Bauten und Technik nicht zu. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat bis jetzt noch nicht das Raum- und Funktionsprogramm dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermittelt.

-3-

Zu 3:)

Nach Vorliegen aller Unterlagen wird den Architekten ein Zeitraum von 3-4 Monaten für die Ausarbeitung der Projekte gewährt. Danach erfolgt die Vorprüfung der Projekte und die Abhaltung des Preisgerichtes, wofür mit etwa 4 Wochen zu rechnen sein wird. Der Vorteil des Wettbewerbes liegt darin, dass mit der Auswahl des auszuführenden Projektes bereits ein Vorentwurf vorliegt.

Zu 4:)

Trotz der großen Zahl der im Planungsstadium und in Durchführung begriffenen Bauvorhaben auf dem Sektor des berufsbildenden höheren Schulwesens im ganzen Bundesgebiet werde ich nach Abschluß des Wettbewerbes, der auch einen Überblick über die voraussichtlichen Kosten erbringen wird, versuchen, die Finanzierung dieses Schulneubaues sicherzustellen, um nach Beendigung der Planungsarbeiten den Neubau in Angriff nehmen zu können. Dabei wird die Dotierung der Schulbaukredite im jeweiligen Bundesfinanzgesetz von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Zu 5:)

Vom Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten bis zur Fertigstellung rechne ich mit einer Bauzeit von etwa 4 Jahren.

